

Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 26. Januar 2016

Neue Straßenreinigungssystematik

Beschluss Nr. 0008

Als Begründung zu dem Brief vom 15.01.2016 an Herrn Dr. Franz hat der OBR Rambach in der Sitzung vom 26.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne einer Gleichbehandlung die Straßen „Ostpreußenstraße“ und „Niedernhausener Straße“ wie zuvor wieder der Reinigungsklasse „C“ zuzuordnen. Vergleichbare Straßen in anderen Stadtteilen bleiben auch in dieser Reinigungsklasse.

Beispiele u. a. in:

Naurod „K647“, Kirchhohl, Fondetter Str., Auringer Str.

Frauenstein „K646“ Kirschblütenstraße,

Auringen „K791“ Alt Auringen

Bierstadt „B455“ Nauroder Str. „An den Fichten“ (sehr viel höheres Verkehrsaufkommen)

Voraussetzung unserer Zustimmung im Ortsbeirat zur Änderung der Straßenreinigungssatzung war die ELW-Information, dass ein richterlicher Beschluss vorliegt, nach dem Durchgangsstraßen mit Linien-Busverkehr nicht von den Anliegern gereinigt werden dürfen. Es stellt sich für uns nun die Frage, wieso das für die oben genannten Straßen nicht gültig ist.

Zu einer ordnungsgemäßen Reinigung ist ein wichtiger Aspekt, dass die Anwohner die Straßen dann reinigen können, wenn es die Parksituation zulässt. Bei der Reinigung durch Kehrfahrzeuge von ELW ist dies nicht der Fall.

„Sauberkeit in Rambach“ war in der Vergangenheit in den Bereichen, in denen die Bürger zuständig sind, nur selten ein Grund zur Verärgerung. Eine immer wiederkehrende Aufforderung zur Reinigung „städtischer Grundstücke“ ist dagegen leider sehr häufig notwendig

Die Sitzung wurde für Bürgerfragen in der Zeit von 21:04 bis 21:13 Uhr unterbrochen.

Verteiler

Dezernat VII z. w. V.
100811 / zdA

Nissen
Ortsvorsteherin